

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2011
Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Soziales und Senioren	22.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses Selbsthilfegruppen des Ausschusses Soziales und Senioren sowie des Gesundheitsausschusses, im Haushaltsjahr 2011 die Selbsthilfegruppen im Sozialbereich gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern.

Die Mittel für kleine Selbsthilfegruppen zur Verteilung durch die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln (KISS) erhält die Kontaktstelle gemäß Anlage 1 zur Unterstützung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich auszuzahlen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 88.200,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, des Haushaltsplanes 2010/2011, im Bereich Transferaufwendungen, für 2011 Mittel für „Zuschüsse für Selbsthilfegruppen und an Verbände mit sozialen Aktivitäten“ in Höhe von 88.200,00 € zur Verfügung.

Die für 2011 gestellten Anträge der Vereine und Verbände wurden nach den geltenden Kriterien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich geprüft und sind alle in Anlage 1 erfasst.

Wenn der Fördervorschlag der Verwaltung die im Antrag benannte voraussichtliche Finanzierungslücke unterschreitet, liegt z.B. folgendes vor: 1. Teilausgaben sind nicht förderfähig. 2. Bereits in den Vorjahresanträgen wurden die voraussichtlichen Kosten höher angegeben, als der spätere Verwendungsnachweis belegen konnte. 3. Vor dem Hintergrund der Verwendungsnachweise der Vorjahre hat der Antragsteller mit sehr großer Wahrscheinlichkeit weitere Einnahmen zu erwarten, z.B. durch Krankenkassen oder Drittzuschüsse. Abweichungen der Zuschusshöhe gegenüber dem Vorjahr wurden gegenüber dem Unterausschuss Selbsthilfegruppen in den Anlagen 2 – 15 erläutert.

Abschlagszahlungen von bis zu 75% des Ansatzes 2011 im Haushaltsplan 2010/2011 wurden in den Fällen geleistet, bei denen die Verwendungsnachweise geprüft, ein kompletter Förderantrag für 2011 vorgelegt wurde und „bei bislang mindestens zweimaliger Bezuschussung“ in den Vorjahren. Bei bislang nur einmaliger Bezuschussung (Kollektive Gemeinschaft „Effata Köln e.V.“) wurde ein Abschlag von 20% der Vorjahresförderung gezahlt und bei Erstanträgen ist kein Abschlag möglich (Sozialausschussbeschluss vom 20.08.2009).

Die Verwaltung schlägt vor, auch im Jahr 2011 die verbleibenden Mittel gemäß der Anlage 1 der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln zur Förderung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen zur Verfügung zu stellen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1